

# Sitzungsvorlage

## SV-10-1337

Abteilung / Aktenzeichen 53 - Gesundheitsamt/	Datum 01.10.2024	Status öffentlich
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Teilhabebeirat	07.11.2024	

Betreff **Wahl einer Nachfolgerin bzw. eines Nachfolgers für den Vorsitz des Teilhabebeirats des Kreises Coesfeld**

### **Beschlussvorschlag:**

Als Vorsitzende/r des Teilhabebeirats wird das folgende, stimmberechtigte Mitglied gewählt:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

### **I. Sachdarstellung**

Der bisherige Vorsitzende des Teilhabebeirats, Herr Alfons Wecker, hat mit Schreiben vom 11.09.2024 gegenüber dem Landrat erklärt, dass er vom Vorsitz zurücktritt, sein Mandat als stimmberechtigtes Mitglied aber weiterhin ausübt.

Nach der Satzung zum Teilhabebeirats des Kreises Coesfeld (§ 5 Abs. 5 i.V.m. Abs. 1) gilt die Regel, falls der Vorsitzende den Vorsitz vorzeitig niederlegt, dass der Teilhabebeirat für den Vorsitz eine Nachfolgerin bzw. einen Nachfolger aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder für den Rest der Wahlperiode des Kreistages wählt.

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Mondwurf, hat für die Wahl bereits das stimmberechtigte Mitglied Frau Doris Bündler vorgeschlagen.

### **II. Entscheidungsalternativen**

Der Teilhabebeirat bzw. die stimmberechtigten Mitglieder sind im Rahmen der Satzung frei in der Entscheidung.

### **III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)**

Bis zur Wahl einer Vorsitzenden bzw. eines Vorsitzenden übernimmt den Vorsitz im Teilhabebeirat der stellvertretende Vorsitzende, der gemäß Satzung durch den Kreistag am 21.09.2022 bestellt worden ist.

### **IV. Zuständigkeit für die Entscheidung**

Die Zuständigkeit des Teilhabebeirats für die Entscheidung ergibt sich aus § 5 Abs. 1 und 5 der Satzung zum Teilhabebeirat des Kreises Coesfeld.